

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph.-Nr.:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 270.

Freitag, 21. November 1902, Abends.

55. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Tagesfrei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 60 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bu Ehren des von Riesa scheidenden

Herrn Bürgermeister Voeters

soll an einem noch zu bestimmenden Tage und Orte ein

Abschieds-Festmahl

abgehalten werden.

Die Einwohnerschaft wird zur Theilnahme an diesem Festmahl mit der Bitte ergebenst eingeladen, die Beteiligung bis zum 30. November 1902 in die ausliegenden Listen einzutragen.

Listen liegen aus im Hotel Sächsischer Hof, Hotel Kaiserhof, Hotel Münch, Restaurant Elbterrasse, Rathskeller und Hotel Höpfner.

Der Rath der Stadt Riesa, am 21. November 1902.

Dr. Dohne.

Bl.

Das nachstehende, sofort in Kraft tretende Ortsgebot bringen wir zur allgemeinen Kenntnis.

Der Rath der Stadt Riesa, den 20. November 1902.

Bürgermeister Voeters.

64.

Der Verkauf von Blumen, Topfgewächsen und Bändern zum Schmücken der Gräber wird am Totenfestsonntag — 23. November 1902 — in der Stadt Riesa für die Zeit von 1/2 Uhr vormittags bis 1/2 Uhr nachmittags zugelassen.

Der Rath der Stadt Riesa, den 21. November 1902.

Dr. Dohne.

64.

Ortsgebot,

die Sonntagsruhe für das Kontorpersonal betreffend.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 Satz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird bestimmt: Geschäfte, Behörde und Arbeiter, die in Kontoren beschäftigt sind, dürfen an Sonn- und Festtagen von 7 bis 9 Uhr und von 11 bis 12 Uhr vormittags beschäftigt werden. Eine Beschäftigung von Personen dieser Art ist unzulässig an dem 1. Feiertage der drei hohen Feiern, am Christfesttag, am Todtentag und an den Bußtagen.

Riesa, am 27. Oktober 1902

Der Rath der Stadt Riesa.

(L.S.) Bürgermeister Voeters.

Die Stadtverordneten.

(L.S.) Thoss, Vorst.

Die Königliche Kreishauptmannschaft hat das vorstehende Ortsgebot, die Sonntagsruhe für das Kontorpersonal in der Stadt Riesa mit, vom 27. Oktober 1902 genehmigt und hierüber gegenwärtiges

Decret

aufgestellt.

Dresden, den 12. November 1902.

Königliche Kreishauptmannschaft.

2182 IV.

(L.S.) Schmiedel.

A.

Vertliches und Sachisches.

Riesa, 21. November 1902.

—) Über den Fall, den, wie gestern gewidmet, Kronprinz Friedrich August von Sachsen erfüllte, liegt u.s. heute folgender ausführlicher Bericht aus Salzburg vor: Mittwoch gegen 9 Uhr Vormittags, nachdem der Kronprinz am Hohenasperger bei Unterwand im Abtenauer Revier des Großherzogs von Sachsen bereits zwei Gemüseböden geschossen hatte, stürzte derselbe durch Aufsetzen auf einer Almwiese zu Boden und zog sich einen Unterschenkelbruch an. Seine Tochter wurde ein vollständiger Verbund angelegt; er verbrachte die ganze Nacht in ruhigem Schlafe, ist ganz sieberfrei, hat keine Schmerzen und es ist auch die Nachschwelling eine sehr mögliche. Wohlhabend das Allgemeinbefinden auch ein sehr befriedigendes ist. Der Kronprinz wird nächsten Sonntag von Unterwand vor Wagen unter der Leitung des Primararztes Dr. Minnich bis zur Eisenbahnstation nach Gölling zu Fuß gebracht; weitere Dispositionen sind noch nicht bekannt. In Begleitung des Kronprinzen befand n sich Hofmarschall Altmelster v. Tömmel, der Großherzoglich Sachsenische Forstrath Haner und ein Jäger.

Herner meldet man und noch aus Salzburg von heute Vormittag:

Kronprinz Friedrich August von Sachsen hat die Nacht sieberfrei verbracht. Das Allgemeinbefinden ist zufriedenstellend. Wenn das Besindn weiter günstig bleibt, wird die Ueberführung des Kronprinzen nach Dresden am Sonntag erfolgen. Die Großherzoginnen Alice und Margarethe von Sachsen werden sich zum Besuch der Kronprinzessin Friedrich August nach

Dresden begeben. Der Primararzt Dr. Minnich hat noch gestern Abend dem Leibarzt des Kronprinzen, Dr. Selle, eingehenden Bericht erstattet. Der Unfall ereignete sich auf einer Almwiese, die als Tränke für das Vieh benutzt wird, und dürfte dadurch entstanden sein, daß der Kronprinz in einen Klauentritt geriet und dabei ausgegliett ist.

— Der Stadtrath veröffentlicht heute im amtlichen Thell d. St. das Ortsgebot, die Sonntagsruhe für das Kontorpersonal betr. Wir nehmen Veranlassung auf die neuen, sofort in Kraft tretenden Bestimmungen hiermit noch besonders hinzuweisen.

— y. Die III. Strafammer des I. Landgerichts Dresden verhandelte gestern gegen den Maurer Friedrich Karl Bräuer aus Neuburkersdorf bei Mühlberg, den Handarbeiter Johann Starz, Sauerbier aus Wilda, den Arbeiter Friedrich Wilhelm Fischer aus Gröba und den Handelsmann Hermann Müller wegen Diebstahl und Häbeler. In dieser Sache machte sich eine umständliche Beweisaufnahme notwendig. Es waren hierzu 15 Zeugen vorgeladen. Bräuer, Sauerbier und Fischer haben mehrfach aus einer Fabrik in Riesa, zwar zum Thell, nachdem sie in dieselbe eingestiegen waren, Metallthalle, Rohrgus und Kupferrohr gestohlen. Müller laufte den Stoß an, obgleich er wußte, daß er gestohlen war. Das Gericht verurteilte, unter Annahme mildenbarer Umstände, Bräuer wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr 6 Mon. Gefängnis, wo von 1 Monat als verbüßt gilt, Sauerbier wegen schweren Diebstahls im Rückfall zu 2 Jahren 9 Mon. Gefängnis, Fischer wegen schweren Diebstahls zu einer 5 monatigen Gefängnisstrafe und Müller wegen Diebstahls zu 9 Monate Gefängnis, sowie jedem zu 5 jährigem Ehrenschwurstraf. — Außerdem hatte sich noch die 19 Jahre alte, trotz ihres jugendlichen Alters schon mehrfach bestrafte Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann aus Riesa, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen zu einer zweiten Haftstrafe verurteilt, die am 22. September d. J. fühlbar die Auseinandersetzung schuldig blieb. Unter davon viel schrecklicheren Umständen, als die Arbeitnehmerin Hedwig Paula Lehmann, die sich zur Zeit in dem hiesigen Igl. Amtsgericht in Untersuchungshaft befindet, wegen wiederholten Nachstahlbleibefällen